



# Leitlinien-Vereinbarung zwischen dem Limes Gospelchor und der Evangelischen Kirche am Limes

---

## Präambel

Der Limes Gospelchor ("LGC") und der Limes-Vorstand ("Limes") treffen folgende Vereinbarung, um gegenseitige Rechte und Pflichten zu klären und ein verlässliches Miteinander zu gewährleisten.

## 1. Zweck des LGC

Der LGC widmet sich der Gospelmusik. Er beteiligt sich damit am Gemeindeleben in den drei Gemeinden der Ev. Kirche am Limes. Er wirkt in Gottesdiensten mit und veranstaltet Konzerte. Hierzu finden regelmäßig Chorproben statt.

## 2. Zugehörigkeit zur Ev. Kirche am Limes

Der LGC gehört zur Evangelischen Kirche am Limes und ist Mitglied im Chorverband der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck. (siehe Anlage unten - Seite 4)

## 3. Chorbeirat

- a) Der LGC wählt einen Beirat, der den Chor sowohl gegenüber der Ev. Kirche am Limes als auch nach außen vertritt.
- b) Der Chorbeirat hat sechs Mitglieder. Es sollen möglichst alle drei Stimmlagen des Chores im Chorbeirat vertreten sein.
- c) Der Chorbeirat wird bei einer ordentlichen Mitgliederversammlung von allen anwesenden Mitgliedern des LGC mit einfacher Mehrheit für zwei Jahre gewählt.
- d) Der Kantor/in ist qua Amt ein beratendes Mitglied (ohne Stimmrecht) im Chorbeirat. Er/Sie muss nicht an jeder Sitzung des Chorbeirates teilnehmen, wird aber über dessen Beratungen regelmäßig informiert.
- e) Der Chorbeirat kann zu seinen Sitzungen weitere Personen mit beratender Stimme einladen.

## 4. Aufgaben des Chorbeirates

- a) Der Chorbeirat wählt aus seiner Mitte zwei Personen als Sprecher\*in und stellvertretende Sprecher\*in. Diese stehen insbesondere mit den jeweils zuständigen Personen des Limes in Kontakt (Pfarrteam, Küster\*innen, Limes-Vorstand, Gemeindesekretärin). Darüber hinaus nimmt der Chorbeirat die Aufgaben der Kassenführung und der Schriftführung wahr.
- b) Der Chorbeirat führt die Liste der Chormitglieder und stellt diese dem Gemeindebüro zur Verfügung.
- c) Der Chorbeirat lädt mindestens jährlich zu einer ordentlichen Mitgliederversammlung ein. Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder des LGC anwesend ist. Bei fehlender Beschlussfähigkeit wird innerhalb von 14 Tagen eine zweite Versammlung mit derselben Tagesordnung einberufen, die dann in jedem Fall beschlussfähig ist.
- d) Der Chorbeirat sorgt dafür, dass alle Anliegen aus dem Chor vorgebracht werden können und möglichst zu einer Klärung gebracht werden. Er kann dazu ggf. eine weitere Mitgliederversammlung einberufen.
- e) Der Chorbeirat kann zu einer Chorversammlung Gäste mit beratender Stimme einladen, beispielsweise Mitglieder des Limes-Vorstands oder des Pfarrteams.
- f) Eine außerordentliche Chorversammlung muss vom Chorbeirat einberufen werden, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder dies verlangt.

## **5. Sängerinnen und Sänger im LGC**

- a) Wer im LGC singen möchte, ist (unabhängig von seiner/ihrer Konfession) willkommen, nimmt an drei Proben teil und kann anschließend in Absprache mit dem Chorbeirat seinen/ihren Eintritt erklären. Der Eintritt erfolgt schriftlich.
- b) Der Austritt soll dem Chorbeirat ebenfalls in schriftlicher Form mitgeteilt werden.
- c) Mitgliedsbeiträge werden nicht erhoben.

## **6. Chorleitung/Kantor**

- a) Die musikalische und künstlerische Leitung des LGC obliegt dem Kantor. Dazu gehören insbesondere die Auswahl des Repertoires und die Gestaltung der Probenarbeit und der Auftritte.
- b) Der Kantor ist dabei gehalten, Wünsche aus dem Chor anzuhören und nach Möglichkeit zu beachten, und steht darum mit dem Chorbeirat in regelmäßigem Austausch. Gespräche über die Chorarbeit sind nach Möglichkeit getrennt von den Chorproben vorzunehmen.
- c) Für alle Fragen des Anstellungsverhältnisses des Chorleiters ist die Ev. Kirche am Limes zuständig.

## **7. Chorproben**

- a) Chorproben finden in der Regel wöchentlich statt und werden im Bedarfsfall durch besondere Proben ergänzt. Die regelmäßige Teilnahme aller Chormitglieder ist erwünscht. Wer aus dringenden Gründen fehlt, sollte dies möglichst vorher dem Chorleiter mitteilen.
- b) Die Proben finden regulär im Gemeindezentrum Waldsiedlung statt. Hierfür hat der Kantor den notwendigen Schlüssel. Sofern ein Proben im GZW aus organisatorischen Gründen nicht möglich ist, steht dem Chor ein anderer Raum (Immanuel-Kirche, Gustav-Adolf-Kirche, Lutherkirche) zur Verfügung. Dies muss dem Kantor möglichst frühzeitig mitgeteilt werden.

## **8. Auftritte**

- a) Der LGC singt in **Gottesdiensten** der Ev. Kirche am Limes nach Möglichkeit zu sechs Anlässen im Jahr, etwa: Advent oder Weihnachten, Passion oder Ostern, Sonntag Kantate, Himmelfahrt oder Pfingsten, Sommerfest. Weitere Auftritte aus gegebenem Anlass können nach Absprache hinzukommen (Gottesdienst beim Stadtteilstfest, z.B. Lindenau-Festival o.ä.).
- b) Im Gespräch zwischen dem Chorbeirat, dem Kantor und dem Pfarrteam wird hierzu regelmäßig eine gemeinsame Jahresplanung erstellt.
- c) Der LGC kann darüber hinaus **Konzerte** in den Gemeinden der Ev. Kirche am Limes sowie in anderen Kirchengemeinden geben, die ebenfalls einer gemeinsamen Absprache zwischen Chorbeirat und Kantor und bei Bedarf dem Pfarrteam bedürfen. Erträge aus diesen Konzerten fließen in die Haushaltsstelle LGC ein. Aus gegebenem Anlass kann stattdessen eine andere Zweckbestimmung vom Chorbeirat benannt werden, die vom Limes-Vorstand zu beschließen ist.

## **9. Ausstattung**

- a) Die Ev. Kirche am Limes hat den LGC technisch ausgestattet, bei Bedarf kann ein Antrag auf Erweiterung des Equipments gestellt werden. Das Equipment dient ausschließlich der musikalischen Arbeit am Limes, wird im Gemeindezentrum Waldsiedlung im verschlossenen Materialraum gelagert und in Großauheim inventarisiert.
- b) Der LGC benennt eine Person als Materialwart/in, welche die Anlage in Ordnung hält und beim Auf- und Abbau den Überblick hat.
- c) Der Beamer im Gemeindezentrum Waldsiedlung steht für Chorproben regelmäßig zur Verfügung.

## **10. Finanzen**

- a) Der Chorbeirat bestimmt zwei Mitglieder die die Einnahmen bei Konzerten zählen und an die Ev. Kirche am Limes weiterleiten (Gemeindebüro). Beim Entgegennehmen von Einnahmen jeglicher Art gilt grundsätzlich das Vier-Augen-Prinzip, wobei beide durch ihre Unterschrift den Vorgang bestätigen.

b) Im Haushalt der Ev. Kirche am Limes werden sämtliche Einnahmen und Ausgaben des LGC ausschließlich innerhalb der Haushaltsstelle LGC gebucht.

## **11. Übergangs- und Schlussbestimmungen**

Bei allen Fragen, die den grundsätzlichen Weiterbestand des LGC betreffen, muss das Pfarrteam einbezogen werden. Die letzte Entscheidung hat in strittigen Fragen das Limes-Parlament.

Hanau, den 28.10.2021

---

### **Anlage:**

Chorverband der Ev. Kirche von Kurhessen-Waldeck

Im Chorverband unserer Landeskirche sind aktuell 221 Chöre (Kantoreien, Kirchenchöre, Gospelchöre, Kinder- und Jugendchöre) zusammengeschlossen, die im Dienst einer evangelischen Kirchengemeinde oder einer anderen evangelischen Körperschaft stehen.

Das Angebot des Verbandes besteht unter anderem im Zugang zu einer umfangreichen Bibliothek in der Kirchenmusikalischen Fortbildungsstätte in Schlüchtern (KMF). Für Ehrungen und Jubiläen verdienter Sänger\*innen und Chöre hält der Chorverband Urkunden und Nadeln bereit.

Der Chorverband berät und unterstützt in rechtlichen Fragen, z.B. bei Gründung neuer Chöre.

Darüber hinaus ist der Chorverband unserer Landeskirche als Mitglied im Chorverband in der Evangelischen Kirche in Deutschland auch EKD-weit vernetzt.

Die Mitgliedschaft im Chorverband ist ab dem Jahr 2019 kostenfrei - darum zögern Sie nicht länger, sondern lassen Sie sich herzlich einladen, Mitglied zu werden! Dazu genügt ein formloses Schreiben an [chorverband@ekkw.de](mailto:chorverband@ekkw.de).

Der Chorverband wird von einem Verbandsrat geleitet, dem folgende Mitglieder angehören:

- • Kantor Andreas Schneidewind (Vorsitzender)
- • Bezirkskantorin Rike Alpermann-Wolf (stellvertretende Vorsitzende)
- • Pfarrer David Bienert
- • KMD Peter Hamburger
- • Helmut Hering
- • LKMD Uwe Maibaum
- • Pfarrerin Heike Schneider

### **Kontakt:**

Geschäftsstelle des Chorverbands  
Tel. 06661 74780

Mail: [chorverband@ekkw.de](mailto:chorverband@ekkw.de)  
Postanschrift:

Im Kloster 2

D-36381 Schlüchtern

Quelle: [www.chorverband.kirchenmusik-ekkw.de](http://www.chorverband.kirchenmusik-ekkw.de)